

## 1986/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen haben am 18. Februar 1997 unter der Zl. 2006/J-NR/1997 eine schriftliche Anfrage betreffend "Schliessung von Innsbrucker Polizeiwachzimmern" an meinen Amtsvorgänger gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"Auf Verlangen des Innenministeriums soll von allen österreichischen Polizeidirektionen ein Konzept für den Effizienteren Einsatz der Sicherheitswache erstellt werden. Laut Informationen des Stellvertretenden Polizeidirektors geht in Innsbruck die Tendenz zu vier Großraumwachzimmern, was die Schließung der Wachzimmer Reichenau, Rathaus, Saggen und Igls bedeutet. Die geplanten Schließungen werden von den Personalvertretern der Innsbrucker Polizei heftigst kritisiert, da die Zusammenlegung von Wachzimmern alleine noch keine Freisetzung von Innendienstkapazitäten für den Aussendienst zur Folge hat. Besonders verwunderlich ist die Schließung des Wachzimmers Reichenau, da dieses erst im Jahr 1990 eröffnet wurde, das Gebäude bereits finanziert und nur mehr die Betriebskosten zu tragen sind. Überdies gehören zu diesem Wachzimmer das große Industriegebiet in der Roßau und mehrere Banken.

1. Welche der oben genannten Wachzimmer werden ganz bzw. während der Nachtstunden geschlossen?
2. Aus welchen Gründen genau werden die Wachzimmer im einzelnen geschlossen bzw. mit anderen fusioniert?
3. Wie ist die Haltung der Tiroler Landesregierung zur Schließung bzw. Zusammenlegung dieser Wachzimmer?

4. Nach welchen Kriterien genau wird bei der Zusammenlegung der Wachzimmer in Innsbruck vorgegangen?
5. Welche finanzielle Einsparungen erwarten Sie sich durch die Schließung bzw. Zusammenlegung der genannten Wachzimmer in Innsbruck und wofür genau werden Sie die frei gewordenen Mittel verwenden?
6. Sind noch andere Wachzimmer in Innsbruck von der Schließung bzw. Zusammenlegung mit anderen Wachzimmern bedroht?  
Wenn ja, welche und aus welchen Gründen?
7. Glauben Sie, daß durch geringe Zahl an Wachzimmern dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung noch Rechnung getragen werden kann?  
Wenn ja, mit welcher Begründung?
8. Wie genau werden Sie die frei gewordenen Kapazitäten an Beamten einsetzen?
9. Glauben Sie, daß nur durch das Freisetzen von Innendienstkapazitäten für den Außendienst - als mögliche Folge der Auflösung bzw. Zusammenlegung von Wachzimmern- dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung entsprochen werden kann?  
Wenn ja, mit welcher Begründung?
10. Sind in Innsbruck auch in den letzten Jahren neu eröffnete bzw. renovierte Wachzimmer von der Schließung bedroht?  
Wenn ja, welche genau, wann und warum wurden die betreffenden Wachzimmer eröffnet bzw. renoviert, welche Kosten sind im einzelnen dadurch entstanden und aufgrund welcher geänderten Umstände werden diese Wachzimmer nun geschlossen bzw. fusioniert?
11. Welche Kosten entstanden durch die Eröffnung des Wachzimmers Reichenau im Jahre 1990?
12. Halten Sie es- speziell in Zeiten des Sparpaketes - der Bevölkerung gegenüber für vertretbar, ein kürzlich erst eröffnetes Wachzimmer, das bereits - auf Kosten des Steuerzahlers- finanziert ist und bei dem nur mehr Betriebskosten anfielen, aufzulösen?  
Wenn nein, welcher Verwendung werden Sie dieses Gebäude zuführen?
13. Durch welche Maßnahmen werden Sie gewährleisten, daß trotz der Auflösung des Wachzimmers Reichenau, indessen Überwachungsgebiet sich immerhin ein großes Industriegebiet sowie eine Bank befinden, weiterhin effiziente Arbeit seitens der Sicherheitswache geleistet werden kann?

14. Wurde die Meinung von Vertretern der Sichereheitswache bei den Überlegungen, ob und welche Wachzimmer geschlossen bzw. fusioniert

werden sollen, miteinbezogen?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, welche Vertreter hatten Anteil an den Entscheidungsfindungen und welche Meinung vertraten sie?

15. Wurden bisher generell bei Wachzimmerschließungen bzw. Fusionierungen die Meinung der Betreffenden Beamten oder deren Vertreter in die Überlegungen miteinbezogen?

Wenn nein, warum nicht?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Es gibt noch keine Entscheidung über eine Schließung von Wachzimmern.

Das von der Bundespolizeidirektion Innsbruck vorgelegte Konzept beinhaltet die Schließung der Wachzimmer Reichenau, Rathaus und Saggen sowie die Führung des Wachzimmers Igls als Tagwachzimmer.

Zu Frage 2:

Im Konzept der BPD Innsbruck werden folgende Gründe für eine allfällige Neustrukturierung angegeben:

Wachzimmer Reichenau:

In diesem Wachzimmer fallen, bedingt durch das ruhige Wohngebiet nur wenige Amtshandlungen an. Im Nahebereich befinden sich das Wachzimmer Pradl und die PDH-Station Roßau, die das Überwachungsgebiet unter Aufrechterhaltung des bisherigen Sicherheitsstandards betreuen werden.

WZ Rathaus:

Im Wachzimmer Rathaus ist derzeit ein Teil der Verkehrsüberwachungsgruppe stationiert. Eine Zusammenführung im Wachzimmer Wilten erhöht die Effizienz dieser Dienststelle.

WZ Saggen:

Seit 1990 wird in diesem Wachzimmer kein ordentlicher Wachzimmersbetrieb mehr geführt, es ist lediglich ein Erhebungsbeamter in Zivil dort stationiert. Für die Bevölkerung ergibt sich durch die Schließung keine Verminderung des Sicherheitsstandards.

WZ Igls:

Der unbedeutende Anfall von Amtshandlungen während der Nachtzeit rechtfertigt keinen Vollwachzimmerbetrieb. Eine Betreuung wird vom Wachzimmer Pradl aus durchgeführt bzw. mit Funkstreifen der Sicherheitsstandard aufrecht erhalten.

In allen Fällen ist eine Entscheidung noch nicht gefallen.

Zu Frage 3:

Die Tiroler Landesregierung wurde in dieser Frage noch nicht befaßt. Allfällige Entscheidungen werden auf Grund eines möglichst breiten Konsenses getroffen.

Zu Frage 4:

Bei der Erstellung des erwähnten Konzeptes standen in bezug auf die Wachzimmer primär folgende Fragen im Vordergrund:

- .) Sind die Umstände, die zur seinerzeitigen Einrichtungen führten, noch aufrecht?
- .) Stimmt die Situierung mit der Bezirks- bzw. Stadtteilentwicklung überein oder ist eine Schwerpunktverlagerung eingetreten?
- .) Sind Entwicklungen und / oder Tendenzen absehbar, wie eine Schwerpunktverlagerung erwarten lassen?
- .) Von welchen Wachzimmern aus lassen sich die strategischen Straßenstücke und schützenswerten Objekte- unter vernachlässigung bisheriger Bezirks- oder Rayongsgrenzen - bestmöglich betreuen?
- .) Welche Größe und Raumaufteilung weisen die Wachzimmer auf, zumal diese über ein Minimum an Nutzfläche verfügen müssen, um die für die Zuteilung zusätzlicher SWB notwendige Infrastruktur (Kleiderschränke, Sanitäreinrichtungen) sicherzustellen?
- .) Welche Wachzimmer haben de facto keine Aussenwirkung ( "Haus- bzw. Portierwachzimmer" ) ?
- .) Welche Wachzimmer weisen ein unzureichendes Raumangebot und mangelnde Erweiterungsmöglichkeiten auf?
- .) Welche Wachzimmer weisen einen mangelhaften Zustand der baulichen Substanz auf, der nur durch einen unverhältnismäßigen hohen Instandsetzungs verbessert werden kann?
- .) Welche Wachzimmer weisen mangelhafte Sicherheitsstandard ( keine Schleuse, weil baulich nicht möglich) auf?
- .) Welche Wachzimmer weisen keine oder eine mangelhafte behindertengerechte Erreichbarkeit auf?
- .) Handelt es sich um bundeseigene Objekte oder angemietete Räumlichkeiten ?

.) Wie hoch ist der gegenwärtige Aufwand für Miet- und Mietnebenkosten?

Entscheidungen werden aber erst dann getroffen, wenn das vorgelegte Konzept über den optimalen Personal- und Mitteleinsatz der Sicherheitswache ausgewertet und in dieser Form auch mit der Stadtverwaltung ausführlich erörtert worden ist.

Ich kann Ihnen aber versichern, daß ich um größtmögliche Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Maßgeblichen Grundlagen bemüht bin, um den Anschein einer willkürlichen und realitätsfernen Entscheidungsfindung über die Köpfe der Betroffenen hinweg, erst gar nicht aufkommen zu lassen.

Zu Frage 5:

Grundsätzlich waren finanzielle Erwägungen aufgrund der zu den Punkten 7 und 9 dargestellten Ausführungen lediglich von sekundärer Bedeutung. Allenfalls frei werdende Mittel werden uneingeschränkt für Sicherheitsmaßnahmen in Direktionsbereich Verwendung finden.

Zu Frage 6:

Nein.

Zu den Fragen 7 und 9:

Die Struktur der Exekutive muß ständig dem jeweiligen Verhältnissen und Rahmenbedingungen angepaßt werden. Das Bemühen des Bundesministeriums für Inneres ist insbesonders darauf ausgerichtet, die Qualität des Sicherheitsdienstes aufrecht zu erhalten und mit den Vorhandene Mitteln ein Optimum an Exekutivdienst zu gewährleisten. Naturgemäß führt dies zur Prüfung und erforderlichenfalls Anpassung interner Gepflogenheiten und Strukturen. Diese Maßnahmen sind mit einem Freisetzen von Innendienstkapazitäten für den Außendienst verbunden und somit durch die Verbesserte Möglichkeit zu präventiven Tätigwerden weit eher geeignet, Sicherheit zu vermitteln, als Wartedienste auf der Dienststelle zur Entgegennahme von Anzeigen über Bereits im Gang befindliche oder überhaupt schon abgelaufene Vorfälle. Darüber hinaus steht fest, daß- wie bei der Bundesgendarmerie bereits erfolgt- auch bei der Bundespolizei Strukturmaßnahmen unerlässlich sind.

Mein Amtsvorgänger hat daher den Auftrag erteilt, daß bei allen Bundespolizeidirektionen die innerbetriebliche Struktur durchleuchtet und entsprechende Reformen-bzw. Strukturkonzepte zu erarbeiten sind. Hauptziel dieser Bemühungen ist es, die Außendienstpräsenz zu erhöhen und damit auch dem subjektiven Sicherheitsgefühl der Bevölkerung Rechnung zu tragen. Diese Maßnahmen dürfen naturgemäß nicht isoliert betrachtet werden, sondern sind vielmehr in Verbindung mit einer Vielzahl von begleitenden Maßnahmen, wie insbesondere Einbringung von Novellierungsinitiativen bezüglich verschiedenster Rechtsvorschriften, Strukturbereinigungen im organisatorischen Bereich, rationellere Gestaltung von Arbeitsabläufen, ständige Überprüfung des optimalen Einsatzes der personellen Ressourcen, Forcierung der technischen Ausrüstung auf den Gebieten der Kriminaltechnik und Fahndung, der EDV, dem KFZ- und Fernmeldesektor sowie Verbesserung der baulichen Infrastruktur, zu setzen.

Zur Frage 8:

Wenn das Konzept ganz oder teilweise umgesetzt wird, handelt es sich um keine freigewordenen sondern lediglich um umgeschichtete Personalkapazitäten, die dadurch die gesteigerte Effizienz der Dienstversehung ermöglichen.

Zu den Fragen 10 und 11:

Das Wachzimmer Reichenau wurde am 30.8.1990 eröffnet. Es wurde ein Baukostenbeitrag von ATS 2.514.000,-- als Mietzinsvorauszahlung geleistet. Allfällige Schließungsgründe wurden unter Punkt 2 erläutert.

Zu Frage 12:

Bereits bei Vertragsabschluß wurde die Finanzierung als Mietzinsvorauszahlung bis 2068 deklariert. Bei vorzeitiger Aufkündigung wird der anteilige Rest vom Vermieter zurückgezahlt. Es entsteht kein verlorener Aufwand.

Zu Frage 13:

Diese Überwachungsgebiet würde künftig, wie bereits zu Frage 2 ausgeführt, vom Wachzimmer Pradl und der Diensthundestation Roßau ausreichend betreut.

Zu Frage 14: Ja. das vorliegende Strukturkonzept wurde im wesentlichen vom Zentralinspektorat der Sicherheitswache erstellt. Der Dienststellenausschuß der Sicherheitswache wurde befaßt und würde sich mit Ausnahme der Schließung des Wachzimmers Reichenau mit den möglichen Umstrukturierungen einverstanden erklären

Zu Frage 15:

Ja.